STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

03.08.2020
(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 HS LHSN: 17.08.2020)

ANFRAGE

der SPD - Fraktion

V-E-Klassen an der Grundschule Lankow

Die Grundschule Lankow hält u.a. ein Angebot für stark verhaltensauffällige Kinder vor. In einem Gespräch mit der Schulleiterin und bei einer Vor-Ort-Besichtigung wurde deutlich, dass die dort vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Für wie viele Schüler*innen mit einschlägig festgestelltem Förderbedarf war der Schulteil für die V-E-Klassen konzipiert, als der Betrieb am aktuellen Standort aufgenommen wurde? Hat es seitdem bauliche Erweiterungen gegeben?

2. Wie viele Schüler*innen werden aktuell dort unterrichtet?

3. Wie viele Schweriner Kindern wurde in den letzten 5 Jahren eine Beschulung in einer V-E-Klasse empfohlen?

4. Für wie viele Kinder aus anderen Kommunen wurde in den letzten 5 Jahren die Empfehlung für eine Beschulung in den V-E-Klassen der GS Lankow ausgesprochen? Wie viele von diesen Kindern wurden dort tatsächlich auch beschult?

5. Wie viele Kinder aus Schwerin und den anderen Kommunen konnten in den letzten fünf Jahren aus Kapazitätsgründen dort nicht beschult werden?

6. Aus welchen anderen Gründen findet die Beschulung von Kinder in einer V-E-Klasse trotz vorliegender Empfehlung schließlich nicht statt?

Christian Masch und Fraktion

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
SPD-Fraktion
Herrn Masch
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachstelle Planung und Controlling

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.076
Telefon: 0385 545-2206
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: tschuklat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Ansprechpartner/in	Datum
03. August 2020		Herr Schuklat	11. August 2020

Ihre Anfrage nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. § 34 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 03. August 2020 zu den V-E-Klassen an der Grundschule Lankow

Sehr geehrter Herr Masch,

Ihre Anfragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. **Für wie viele Schüler*innen mit einschlägig festgestelltem Förderbedarf war der Schulteil für die V-E-Klassen konzipiert, als der Betrieb am aktuellen Standort aufgenommen wurde? Hat es seitdem bauliche Erweiterungen gegeben?**

Schülerinnen und Schüler mit dem beschriebenen Förderbedarf wurden bis zum Schuljahr 2005/2006 an der Schule für Erziehungsschwierige „Wilhelm Busch“ in Görries beschult[1]. Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurden die V-E-Klassen (für verhaltensauffällige und erziehungsschwierige Schülerinnen und Schüler) als selbstständige Einheit der Grundschule Krebsförden mit einer Kapazität von 30 Plätzen angegliedert. Mit Schuljahr 2007/2008 erfolgte die Angliederung an die Grundschule Lankow[2]. Mit Schuljahr 2015/2016 wurde die Kapazität in Absprache mit der Schulkonferenz der Grundschule Lankow auf 36 Schülerinnen und Schüler festgelegt.

Mit den Umzügen hat es bauliche Veränderungen gegeben. Seit dem Einzug am jetzigen Standort hat es in dem Bestandsbau keine baulichen Erweiterungen gegeben.

[1] Gem. Organisationskriterien des Ministeriums aus 2005 in den Klassenstufen 2-4 mind. 36 SuS am Einzelstandort mit max. 12 SuS pro Klasse,
[2] in das sanierte Gebäude in der Flensburger Straße, Lankow

2. **Wie viele Schüler*innen werden aktuell dort unterrichtet?**

Es werden im Schuljahr 2020/2021 gegenwärtig 32 Schülerinnen und Schüler in den V-E-Klassen unterrichtet.

3. **Wie viele Schweriner Kindern wurde in den letzten 5 Jahren eine Beschulung in einer V-E-Klasse empfohlen?**

Die Anfrage wurde durch das staatliche Schulamt Schwerin wie folgt beantwortet:

Schuljahr	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**
Bei wie vielen Kindern mit Wohnsitz in Schwerin wurde der sopäFö esE mit Empfehlung VE-Klasse festgestellt?	9	11	9	10	5	-

4. **Für wie viele Kinder aus anderen Kommunen wurde in den letzten 5 Jahren die Empfehlung für eine Beschulung in den V-E-Klassen der GS Lankow ausgesprochen? Wie viele von diesen Kindern wurden dort tatsächlich auch beschult?**

Die Anfrage wurde durch das staatliche Schulamt Schwerin wie folgt beantwortet:

Schuljahr	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**
Bei wie vielen Kindern mit Wohnsitz in anderen Kommunen wurde der sopäFö esE mit Empfehlung VE-Klasse festgestellt?	0	5	7	1	4	-
Summe aller beschulten SuS*	34	30	33	32	32	32
davon Wohnsitz außerhalb SN**	15	13	13	14	14	11

* Es werden in der Darstellung die durch das staatl. Schulamt übermittelten Daten verwendet.
**Es werden Daten aus dem Schulinformations- und Planungssystem M-V verwendet.

5. Wie viele Kinder aus Schwerin und den anderen Kommunen konnten in den letzten fünf Jahren aus Kapazitätsgründen dort nicht beschult werden?

Die Anfrage wurde durch das Staatliche Schulamt Schwerin wie folgt beantwortet:

Feststellung des sonderpäd. Förderbedarfs im Bereich esE mit Beschulung in einer VE-Klasse	**2015/16**	**2016/17**	**2017/18**	**2018/19**	**2019/20**	**2020/21**
Wie viele Kinder konnten in den letzten 5 Jahren aus Kapazitätsgründen nicht *(in der VE)* beschult werden?	noch nicht erfasst		1	5	10	-
festgelegte Kapazität	36	36	36	36	36	36
SuS „Ist“ gem. Stichtagsverordnung	35	30	35	31	32	32*
Differenz**	1	6	1	5	4	4

* Auswertung vor Stichtag

**Die Differenz resultiert aus den für den Schulträger zu verwendenden SuS-Daten aus den Schulinformations- und Planungssystem M-V in Verbindung mit den gem. Kapazitätsverordnung festgelegten Schulkapazitäten.

6. Aus welchen anderen Gründen findet die Beschulung von Kinder in einer V-E-Klasse trotz vorliegender Empfehlung schließlich nicht statt?

Nach durchgeführter Diagnostik durch den Diagnostischen Dienst des Staatlichen Schulamtes Schwerin werden seitens des Staatlichen Schulamtes Empfehlungen ausgesprochen. Die Letztentscheidung, ob sodann eine Beschulung in einer V-E-Klasse erfolgt, liegt bei den Eltern.
Die sich aus Ziffer 4 und 5 ergebenden freien Kapazitäten dürften als rechnerische Kapazitäten betrachtet werden. Die nummerische Darstellung schließt nicht aus, dass die personellen und/oder sächlichen Kapazitäten in Einzelfällen eine Beschulung nicht hergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier